

- 7 Bestimmung des Wahltages und der Wahlzeit sowie der Wahlleiterin der/
des Bürgeremeisterin/s der Gemeinde Burgstall
Vorlage: BV-BU/0375/2022
- 8 Beschluss über die Aufstellung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes
"Dolle Süd" Gemeinde Burgstall
Vorlage: BV-BU/0376/2022
- 9 Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der
Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Ergänzung
des Bebauungsplanes "Dolle Süd" - Gemeinde Burgstall
Vorlage: BV-BU/0377/2022
- 10 Beschluss zur Übertragung der Abwasserbeseitigung dienenden Anlagen
im OT Sandbeindorf, zum 01.01.2023 an den Wolmirstedter Wasser-
und Abwasserzweckverband (WWAZ)
Vorlage: BV-BU/0378/2022
- 11 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Sondergebiet
Freiflächenphotovoltaik Cröchern I - BAB"
Vorlage: BV-BU/0379/2022
- 12 Beschluss über eine Vereinbarung zwischen der Bürgersolarpark GmbH &
Co. KG und der Gemeinde Burgstall zur finanziellen Beteiligung von
Kommunen an Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPVA) gemäß § 6 EEG
Vorlage: BV-BU/0380/2022
- 13 Anfragen und Anregungen
- 16 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Herr Miehe begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Herrn Schmette - Verbandsgemeindebürgermeister, Frau Seebert – Protokollantin, sowie Herrn Brandt -Systemadministrator und die anwesenden Bürger.

Herr Miehe stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit der Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder (11 + 1 von 12 + 1) ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.07.2022

1. Frau Zillmann merkt an, dass zu TOP 6 nicht sie, sondern Frau Scheller die Anfrage gestellt hat.

2. Frau Lücke weist darauf hin, dass die Bezeichnung „ehemalige Enklave Burgstall“ für das Bebauungsgebiet der Freiflächenphotovoltaik Burgstall östlich der Bahnstrecke Magdeburg-Stendal zutreffender wäre, als die Bezeichnung „Gemeinde Burgstall“.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 26.07.2022 wird mit den Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	11
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

zu 4 Einwohnerfragestunde

1. Herr Seligmann erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand der Kinderbeförderung. Herr Mieke teilt mit, dass sich bis Jahresende nichts ändern wird und dass einige Möglichkeiten gefunden wurden um das Taxi finanziell zu unterstützen. Eine Rückmeldung der Eltern zwecks etwaiger Sponsoren steht noch aus.
2. Herr Nahrstedt spricht den desolaten Zustand der ehem. B189 in Dolle an. Der Bürgermeister informiert, dass die im Oktober vorgesehenen Baumaßnahmen auf das Frühjahr verschoben wurden. Frau Dr. Emmer merkt an, dass Schilder zur Information über Straßenschäden aufgestellt werden müssen.

Festlegung:

Es sollen Schilder bzgl. der Straßenschäden der ehem. B189 in Dolle aufgestellt werden.

3. Frau Lücke teilt mit, dass sie Beschwerde zwecks des Ampelverkehrs in Burgstall (aufgrund der Umleitung –Baumaßnahmen B189 Richtung Stendal) eingelegt hat. Der Ampelverkehr löst ein erhebliches Verkehrschaos aus. Frau Dr. Emmer schlägt eine einseitige Umleitung über Burgstall vor, der Gegenverkehr könnte über Angern umgeleitet werden.

Festlegung:

Sofortige Weiterleitung des Problems an den Landkreis.

4. Herr Nahrstedt erkundigt sich was mit den abgestorbenen, neuangepflanzten Bäumen an der Abfahrt der A14 geschieht. Herr Miehe erklärt, dass aufgrund von Bauvorgaben der A14, neue Bäume gepflanzt werden müssen, hier gilt eine Gewährleistungspflicht. Herr Dr. Kroll teilt mit, dass er überprüft hat welche Pflanzmaßnahmen von den Planungsvorgaben umgesetzt wurden. Er hat festgestellt, dass die Umsetzung der Vorgaben erhebliche Mängel aufweist, was bedeutet, dass viele Bäume gar nicht gepflanzt wurden oder bereits abgestorben sind. Es gibt auch angelegte Teiche, die das Wasser nicht halten. Da es sich um verbindliche Vorgaben handelt, sollte Beschwerde eingelegt werden. Herr Schmette schlägt vor, wenn der Pflicht nicht nachgekommen wird, dass dies bei der Übergabe des nächsten Abschnittes - öffentlich wirksam- kundgetan wird.
5. Herr Seligmann fragt nach dem Stand des Abbaus der Kiesgrube. Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Vororttermin mit ihm, Herrn Schmette und dem Landrat stattgefunden hat. Ein „Stopp“ wurde bereits verhängt, der Landkreis muss nun handeln.

zu 5 Berichte der Arbeitsgruppen

1. Frau Lücke spricht die Nutzung der Bürgerhäuser über Weihnachten und Silvester an.
2. Frau Peitsch fragt nach den noch ausstehenden, geplanten Baumpflanzungen, inwieweit Angebote eingeholt wurden und wann mit den Pflanzungen begonnen werden kann. Welche Gelder sind noch vorhanden. Ein Termin mit ihr, Frau Heller vom Bauamt und Herrn Dr. Kroll wäre vorteilhaft. Herr Miehe wird mit Frau Heller sprechen.
3. Weiterhin erklärt Frau Peitsch, dass einige Baumbeschneidungen vorgenommen werden müssen. Dies soll im Herbst von den Gemeindearbeitern vorgenommen werden.
4. Frau Peitsch lobt die Gemeindearbeiter für die Bewässerung der Bäume.
5. Herr Dr. Kroll teilt mit, dass die Eingruppierung des neuen Vorarbeiters gut funktioniert hat, jedoch muss der Arbeitsvertrag mit Stellenbeschreibung angepasst werden.

Frau Lange kommt zur Sitzung hinzu.

6. Herr Herbst informiert, dass die Schilderschau in Dolle stattgefunden hat und hat den Vorschlag unterbreitet die Jacobstraße in eine Einbahnstraße umzuwandeln (auf den Wunsch der Einwohner). Es muss mit Ohrebus verhandelt werden, ob dies machbar ist oder ob die Haltestelle aus der Jacobstraße evtl. entfernt werden könnte. Die Gemeinde müsste beantragen, dass die Straßenschilder bzw. Zeichen auf den Straßen gesprüht werden, um auf die Haltestellen aufmerksam zu machen. Es würde vllt. Sinn machen die von der B189 abgehenden Straßen als 30er Zone auszuweisen, dies würde auch viele Straßenschilder ersetzen.

Festlegung:

Es soll beim Landkreis angefragt werden, ob die Jacobstraße in Dolle in eine Einbahnstraße umgewandelt werden kann.

7. Herr Butz erkundigt sich, ob es in Cröchern eine Entscheidung über die Einbahnstraße an der Kita getroffen wurde. Herr Reidl merkt an, dass der Weg von der Bushaltestelle zur Kita für die Kinder sehr gefährlich ist und ob evtl. eine Umsetzung der Haltstelle in Frage kommt. Der Bürgermeister hat angedacht die Bushaltestelle an die Kita zu verlegen, die Straße in eine Einbahnstraße und 30er Zone umzuwandeln. Eine Überprüfung mit Ohrebus muss erfolgen.

Festlegung:

Es soll ein Antrag an den Landkreis gestellt werden, dass an der Bushaltestelle in Cröchern eine zeitbegrenzte (für den Schülerverkehr) 30er Zone eingerichtet wird.

8. Frau Zillmann teilt mit, dass sie den Sportverein Burgstall mehrfach um einen Termin für die Nutzungsvereinbarung gebeten hat. Auch die Androhung, dass ansonsten keine kostenlose Nutzung mehr möglich ist, führte bisher zu keinem Ergebnis. **Der Gemeinderat setzt dem Sportverein Burgstall für eine Terminvereinbarung einstimmig eine Frist von 14 Tagen, ansonsten wird die kostenlose Nutzung zum 1. Oktober eingestellt.**

zu 6 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

1. Frau Dr. Emmer hat sich um Infoveranstaltungen bzgl. der Grundsteuererklärung bemüht, diese soll am 19.09.2022 im Bürgerhaus in Cröchern stattfinden. Für Burgstall haben sich nicht genügend Teilnehmer gemeldet.
2. Am 03.10.2022 findet eine Gedenkfeier am Jägerstieg statt.
3. Herr Picht von der Bundeswehr wird künftig an den Gemeinderatssitzungen teilnehmen, unter Ausschluss von Personalangelegenheiten.
4. Der Lichtermarkt in Burgstall soll am Sonnabend des 3. Advent (10.12.2022) stattfinden.
5. Herr Miehe gibt die Anfrage von Frau Stasch weiter, ob ein Poller zwischen dem Bürgerhaus und der Feuerwehr in Dolle aufgestellt werden könnte, da dort vermehrt LKW's parken. Die Gemeinderäte entscheiden sich gegen einen Poller, da die Parkflächen für die Feuerwehrezufahrt freigehalten werden sollte.
6. **Die Gemeinderäte sprechen sich einstimmig dafür aus, dass die Feuerwehr in Dolle die Fläche hinter dem Gerätehaus innerhalb eines Monats beräumen soll.**

**zu 7 Bestimmung des Wahltages und der Wahlzeit sowie der Wahlleiterin
der/ des Bürgermeisterin/s der Gemeinde Burgstall
Vorlage: BV-BU/0375/2022**

Änderung Ende der Amtszeit vom 06.04.2023 auf 05.04.2023.

Beschluss:

**Der Gemeinderat bestimmt als Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters/ der
Bürgermeisterin der Gemeinde Burgstall**

Sonntag, den 27.11.2022,

für die eventuell stattfindende Stichwahl Sonntag, den 11.12.2022.

**Die Stellenausschreibung und die Wahlbekanntmachung werden in den
Schaukästen sowie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Elbe – Heide
bekannt gegeben.**

**Die Einreichungsfrist der Bewerbung zum Bürgermeister/ zur Bürgermeisterin
endet am 01.11.2022 um 18:00 Uhr.**

**Als Wahlleiterin wird Andrea Todzi, in ihrer Funktion als Wahlverantwortliche
der Verbandsgemeinde sowie als stellv. Wahlleiterin Anna-Luisa Jäger in ihrer
Funktion als stellv. Wahlverantwortliche der Verbandsgemeinde Elbe – Heide
berufen.**

**Der Wahlausschuss wird nach Bekanntgabe zur Aufforderung der Parteien und
Wählergruppen mit einer Fristsetzung durch die Wahlleiterin berufen.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 8 Beschluss über die Aufstellung der 1. Ergänzung des
Bebauungsplanes "Dolle Süd" Gemeinde Burgstall
Vorlage: BV-BU/0376/2022**

Frau Peitsch erkundigt sich, ob es Probleme mit der Wasserversorgung geben
könnte. Herr Miehe gibt an, das der WWAZ keine Bedenken geäußert hat. Hierzu
muss sich der WWAZ auch schriftlich äußern, erklärt Herr Schmette.

.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs.3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes "Dolle Süd" - Gemeinde Burgstall. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a i. V. m. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB durchgeführt. Das Plangebiet umfasst Teile der Flurstücke 12/13 und 12/14, Flur 3, Gemarkung Dolle. Die Lage des Geltungsbereiches ist dem Antrag der als Anlage beigefügt ist zu entnehmen.
Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beträgt 1.463 m², davon werden 1.217 m² als Wohngrundstück festgesetzt. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zur Errichtung eines Einfamilienhauses.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Vorhabenträgerin. Dazu ist zwischen dieser und der Gemeinde Burgstall ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	12
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 9 **Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes "Dolle Süd" - Gemeinde Burgstall**
Vorlage: BV-BU/0377/2022

Beschluss:

1. Der Gemeinderat billigt den vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl. Ing. J. Funke ausgearbeiteten Entwurf der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes "Dolle Süd" - Gemeinde Burgstall einschließlich Begründung und beschließt, ihn nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

2. **Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB durchgeführt.**

3. **Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 10 Beschluss zur Übertragung der Abwasserbeseitigung dienenden Anlagen im OT Sandbeiendorf, zum 01.01.2023 an den Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ)
Vorlage: BV-BU/0378/2022

1. Herr Theuerkauf erkundigt sich welche zusätzlichen Kosten für die Einwohner entstehen. Herr Schmette erklärt den Sachverhalt. Zusätzliche Kosten entstehen nicht, es entsteht lediglich eine erhöhte Grundgebühr beim WWAZ, jedoch liegt diese unter dem Preis der jetzigen Grundgebühr. Die erhöhte Grundgebühr muss etwa 35 Jahre lang gezahlt werden. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen für das Abwassersystem würden für die Gemeinde erhebliche Kosten verursachen und die derzeitige Grundgebühr min. verdoppeln. Die Gemeinde Burgstall wird zugunsten der Bürger auf den Restbuchwert von 164.000 € verzichten und die Anlage kostenlos an den WWAZ übertragen.
2. Frau Dr. Emmer schlägt die Aktivierung der Klärteiche vor. Ein solches Vorhaben ist nicht realisierbar.

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat beschließt, die Übertragung des Eigentums am Bestand des Abwasserkanalnetzes und den dazu gehörenden Pumpwerken zum 01.01.2023 an den Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ). Zeitgleich erfolgt der Beitritt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide mit dem Gebiet des OT Sandbeiendorf**

der Gemeinde Burgstall bezüglich der Aufgabenerfüllung der Schmutzwasserbeseitigung.

2. Die Anlagenübertragung erfolgt unentgeltlich.
3. Für die Kalkulation der künftigen Schmutzwassergrundgebühr für die vorhandenen Anschlüsse im Beitrittsgebiet, wird der Restbuchwert laut Anlagennachweis der Anlagenbuchführung zugrunde gelegt.
4. Die Anlagenübertragung und der Beitritt wird in einem Beitrittsvertrag zwischen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, der Gemeinde Burgstall und dem WVAZ geregelt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	12
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

zu 11 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Cröchern I - BAB" Vorlage: BV-BU/0379/2022

Frau Dr. Emmer merkt an, dass im Städtebaulichen Vertrag der Punkt zur Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt nicht enthalten ist. Dies muss ergänzt werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs.3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes
"Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Cröchern I".
2. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung (UP) durchzuführen. Der Geltungsbereich ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
3. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, alle entstehenden Verfahrenskosten zu übernehmen. Dies wird in einem gesonderten städtebaulichen Vertrag (Anlage) gesichert.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**zu 12 Beschluss über eine Vereinbarung zwischen der Bürgersolarpark GmbH & Co. KG und der Gemeinde Burgstall zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPVA) gemäß § 6 EEG
Vorlage: BV-BU/0380/2022**

1. Ergänzung des Punktes „Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt“.
2. Seite 3 des Städtebaulichen Vertrages liegt den Räten nicht vor, Herr Schmette verliert den Inhalt.

Festlegung:

Die Seite 3 des Städtebaulichen Vertrages soll den Gemeinderäten nachgereicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an FFPVA gemäß § 6 EEG zwischen der Bürgersolarpark GmbH & Co. KG, Bismarckstraße 35, 39517 Tangerhütte und der Gemeinde Burgstall.

Da die Gemeinde für den Standort der FFPVA noch keinen Bebauungsplan als Satzung beschlossen hat und das Bauleitplanverfahren erst durchgeführt werden muss, ist die Unterzeichnung frühestens mit Erreichen der Planreife (Abwägungsbeschluss) vorzunehmen.

Ein Vertragsentwurf ist als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 13 Anfragen und Anregungen

1. Frau Lücke merkt an, dass auf der Internetseite der Gemeinde Burgstall noch alte Gemeinderäte hinterlegt sind und dass dies aktualisiert werden müsste. Herr Brandt erklärt, dass es sich um eine alte Seite handelt, die eigentlich nicht mehr existieren sollte.
2. Frau Lücke stellt fest, dass es gravierende Probleme mit der Postzustellung aufgrund gleichnamiger Straßen einiger Ortsteile gibt. Hier sollte eine Lösung gefunden werden. Herr Miehe erklärt, dass das Problem bekannt ist und bereits mehrfach angesprochen wurde. Es wurde auch seitens der Verwaltung überprüft, jedoch müssen sich alle Einrichtungen daranhalten, was nicht in der Hand der Gemeinde liegt.

zu 16 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu 17 Schließung der Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 11.10.2022 in Sandbeiendorf statt.

Schließung der Sitzung um 21:13 Uhr.

Carsten Miehe

Bürgermeister

Dörte Seebert

f.d.Richtigkeit